

„Probleme“

Kritik am Geschiedenen-Hirtenwort der südwestdeutschen Bischöfe

An dem Hirtenwort und den Grundsätzen der drei südwestdeutschen Bischöfe Kasper, Lehmann und Saier über den kirchlichen Umgang mit Geschiedenen und wiederverheirateten Geschiedenen (vgl. HK, September 1993, 460ff.) gab es unmittelbar nach der Veröffentlichung zunächst von denen Kritik, denen die drei Bischöfe insgesamt *zu zaghaft* an das Thema herangehen, die sich eine formelle Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten gewünscht hätten. Im Laufe der Zeit wurden jedoch jene Kritiker vernehmbarer, denen der Vorstoß der drei südwestdeutschen Bischöfe entschieden *zu weit* geht. Daß es sogar formelle Gespräche der Vatikanischen Glaubenskongregation mit den drei Oberhirten der Oberrheinischen Kirchenprovinz in dieser Sache gibt, bestätigte Kardinal Joseph Ratzinger in einem Interview mit der italienischen Monatszeitschrift *Il Regno* (Ausgabe vom 15. Februar 1994, S. 68).

Der Präfekt der Glaubenskongregation sprach in dem Zusammenhang von „Problemen“. *Wer* diese Probleme hat und *wie* diese aussehen, sagte er nicht. Zusammen mit den drei Bischöfen werde man einen Weg finden, um – wie Ratzinger sich ausdrückte – „Klarheit bei der Aufnahme des Dokuments zu schaffen“. Was im einzelnen bei der Rezeption der Dokumente für Unklarheit gesorgt haben könnte, erwähnte er gleichfalls nicht.

Man wird die Äußerung dahingehend interpretieren dürfen, daß bei den Gesprächen mit den drei Bischöfen nicht eine Zurücknahme oder Korrektur von Hirtenwort und Grundsätzen zur Debatte steht, sondern lediglich eine Interpretation. Ansonsten mied der Kardinal in seinen kurzen Interview-

äußerungen jede Schärfe im Ton. Noch bevor er zum Vorgang selbst etwas sagt, wies er darauf hin, daß er die „pastoralen Absichten der drei Bischöfe“ kenne und um „ihren Willen zur vollen Übereinstimmung mit der Lehre der Kirche“ wisse.

Die Angelegenheit ist nicht nur von kirchenpolitischem Reiz, sondern auch von der Sache her von einigem Gewicht. Immerhin sind mit Kasper, Lehmann und Ratzinger drei der bekanntesten deutschsprachigen Dogmatiker in unterschiedlichen Rollen involviert. Zwei der drei Hirtenbriefautoren sind der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz und dessen Stellvertreter, beide waren wenige Tage nach der Veröffentlichung des Hirtenwortes in diesen Ämtern bestätigt worden. Auch wenn die drei Autoren sich mit öffentlichen Äußerungen zum Hirtenwort bewußt zurückhielten, fanden Hirtenwort und Grundsätze schnell bereitwillige Aufnahme außerhalb der Oberrheinischen Kirchenprovinz. Verschiedene (Nachbar-)Bischöfe im In- und Ausland übernahmen sie für ihre Diözesen bzw. empfahlen sie. Übersetzungen sorgten innerhalb kurzer Zeit für eine Verbreitung weit über den deutschsprachigen Raum hinaus.

Dies alles fand und findet in einem betont konservativen Teil der Hierarchie, darunter auch Bischöfe anderer Länder bzw. Kontinente, keinen Beifall. Der Präfekt der Glaubenskongregation spielt angesichts der entsprechenden Attacken und Irritationen offenbar eher eine *vermittelnde Rolle*. Der Bischof von St. Pölten, Kurt Krenn, gab in derselben Ausgabe von „Il Regno“, gleichfalls in einem Interview, eine kleine Kostprobe dieser Kritik, als er davon sprach, daß er das Hirtenwort „nicht für glücklich“ halte (a.a.O., S. 110). Der österreichische „Familienbischof“ und Bischof von Feldkirch, Klaus Küng, meinte in einer Stellungnahme zur Frage der wiederverheirateten Geschiedenen, „gewisse Probleme“ an dem Hirtenwort, die einer Klärung bedürften, seien „nicht zu übersehen“, und bezog sich dabei auch auf die Äußerung von Kardinal Ratzinger (Kathpress, 12. 3. 94).

Über den Inhalt einer in Aussicht gestellten „Interpretation“ von Hirtenwort und Grundsätzen der drei Bischöfe kann man derzeit nur spekulieren. Die Bischöfe der Oberrheinischen Kirchenprovinz schließen in ihren Grundsätzen eine „amtliche Zulassung in einem förmlichen Sinne“ von wiederverheirateten Geschiedenen deziidiert aus und sprechen bewußt vom „*Hinzutritt* zur Eucharistie“, zu dem sich ein Betroffener nach sorgfältiger Gewissensprüfung subjektiv „ermächtigt“ sehen könne.

Auch der zur Klärung „notwendige“ Priester soll nicht berechtigt sein, eine amtliche Zulassung auszusprechen. Kritiker sehen darin dennoch eine De-facto-Zulassung amtlicher Art bzw. die – wenn auch unter bestimmten Bedingungen – Anerkennung eines „Rechtes“ auf Nichtzurückweisung vom Empfang der Eucharistie (vgl. z. B. die französische Monatszeitschrift *Catholica*, Februar 1994, S. 63).

In den Grundsätzen findet sich keine Aussage über ein vermeintliches „Recht“ in dem Zusammenhang; allenfalls werden Priester beauftragt, eine unter entsprechenden Umständen zustande gekommene Gewissensentscheidung zu „respektieren“, in einer nicht näher bezeichneten „Grenzsituation“ das Hinzutreten zu „dulden“. Nach allem, was bisher über die Gespräche in Rom bekannt wurde, kann man also dem Fortgang der Angelegenheit in Freiburg, Mainz und Rotenburg mit einiger Gelassenheit entgegensehen. Es bleibt der Eindruck, wie schwer es ist, selbst so behutsame Schritte beim allseits erhofften Abbau des innerkirchlichen Problemstaus zu gehen. Ob sich dieser Vorgang auf die weitere Rezeption des Hirtenwortes und der Grundsätze auswirken wird, bleibt abzuwarten. Daß eine Klarstellung im Sinn der Glaubenskongregation alle Kritiker von Hirtenwort und Grundsätzen zufriedenstellen wird, ist eher zu bezweifeln. Die tiefgreifenden innerkirchlichen Meinungsunterschiede im Blick auf die Tragweite von Gewissensentscheidungen werden fortbestehen. nt